

## 15 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XXIV. GP

# Regierungsvorlage

### **Bundesgesetz über österreichische Beiträge an internationale Finanzinstitutionen (IFI-Beitragsgesetz 2008)**

Der Nationalrat hat beschlossen:

**§ 1.** Der Bund beteiligt sich an den Wiederauffüllungen von Mitteln internationaler Finanzinstitutionen, bei denen die Republik Österreich Mitglied ist, mit folgenden Beträgen:

1. fünfzehnte allgemeine Wiederauffüllung der Internationalen Entwicklungsorganisation (IDA-15).....	28 900 000 EUR
2. außerordentliche Wiederauffüllung der Internationalen Entwicklungsorganisation (Multilaterale Entschuldungsinitiative – MDRI).....	....13 130 000 Sonderziehungsrechte (SZR)
3. elfte allgemeine Wiederauffüllung des Afrikanischen Entwicklungsfonds (ADF-XI).....	.....97 000 000 EUR
4. außerordentliche Wiederauffüllung des Afrikanischen Entwicklungsfonds (Multilaterale Entschuldungsinitiative – MDRI).....	16 902 537,80 Sonderziehungsrechte (SZR)
5. neunte allgemeine Wiederauffüllung des Asiatischen Entwicklungsfonds und des Technische Hilfe Sonderfonds der Asiatischen Entwicklungsbank (AsDF-X).....	.....28 558 749 EUR

**§ 2.** Der Bund leistet zum bei der Internationalen Entwicklungsorganisation eingerichteten Treuhandfonds für hochverschuldete arme Länder (HIPC-Trust Fund) einen Beitrag in Höhe von 11 770 000 EUR.

**§ 3.** Mit der Vollziehung dieses Bundesgesetzes ist der Bundesminister für Finanzen betraut.